

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine d. Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Bez.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schlenker-Beizig, wohnhaft alle Korrespondenzen, Annoncen, Beistellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Friedrich Engels †.

Am Montag, den 5. August, starb in London im Alter von 75 Jahren ein Nestor der deutschen Sozialdemokratie, Friedrich Engels. Ausgerüstet mit einem gewaltigen Wissen hat Engels durch 50 Jahre dem Sozialismus gedient und denselben, vereint mit seinem Freunde Karl Marx, von der Utopie zur Wissenschaft emporgehoben. Auf dem weiten Erdenball giebt es kein Land, in welchem der Name Engels unter den Sozialisten unbekannt wäre. In hunderttausenden von Exemplaren sind seine geistvollen Schriften, zum Teil in mehreren Sprachen übersezt, verbreitet. Zwölf verschiedene Sprachen beherrschte Engels in Wort und Schrift und selbst Gegner nannten ihn den größten Nationalökonom der Jetztzeit. Dieser Mann ist tot. Aber sein Ideal, dem er sein Leben geweiht, die Idee des Sozialismus, diese ist unsterblich so lange es Ausgebeutete und Unterdrückte giebt.

Zug ist fernzuhalten

für Umbrucker, Andrucker und Maschinenmeister, sowie für Lithographen nach Leipzig in Firma Wegel & Naumann.

Zug ist strengsten fernzuhalten für Tapetendrucker (Handdrucker) in Firma Consmüller & Grabau in Leipzig und für Formstecher in Firma A. Bauerfeld in Mühlfhausen in Thüringen.

Der Vorstand.

J. A.: Otto Sillter.

An die Mitglieder des aufgelösten Verbandes der Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter und Berufs-genossen Deutschlands.

Kollegen! Nach der Bekanntmachung in Nr. 31 der „Gr. Pr.“ ist mit dem 15. August d. J. obiger Verband als aufgelöst erklärt und der Anschluss an den „Verband der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen“ beschlossen. Eine geringe Minorität nur stimmte gegen den Anschluss, und deshalb hoffen wir, daß auch diese wenigen, ebenso wie die übrigen sich dem Befehle der Majorität fügen werden. Kollegen! Bedenken wir zuerst das eine, daß wir alle für Verbesserung unserer Lebenslage kämpfen, und je geschlossener wir in diesem Kampfe stehen, um so leichter werden unsere Ziele errungen werden. Nicht darauf kommt es an, welchen Namen der Verein trägt, sondern nur darauf, welche Interessen verfolgt derselbe, und die Interessen der Formstecher, Drucker u. können im Verein der

graph. Arbeiter und Arbeiterinnen ebenso gewahrt werden als im eigenen Verein. Wir begrüßen deshalb die neuen zu uns herübergetretenen Kämpfer, und hoffen, daß niemand unserer Fahne fern bleibt, sondern jeder Sorge dafür, daß immer neue Anhänger gewonnen werden in den Städten, wo unsere Brände, d. h. die Lithographen, Steindruckere, Formstecher, Tapetendrucker, Wachstuchdrucker, Linoleumdrucker, Kupferdrucker, Lichtdrucker, Photographen, Xylographen, Zinkographen, Notensteher, Notendrucker, Steinschleifer, Präger u. s. w., sowie deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, noch nicht organisiert sind. Man Sorge dafür, daß dem Unterzeichneten Adressen zugesandt werden. Jeder Einzelne muß sich hier berufen fühlen, thätig mitarbeiten zu müssen; mit verstärktem Mut und Ausdauer kann das erreicht werden, was wir uns zum Vorbild genommen haben.

Bei dieser Gelegenheit fühlen wir uns verpflichtet, auf den Beitrag von 20 Pf. hinzuweisen und zwar deshalb, weil im Verein der Formstecher und Drucker u. der Beitrag 15 Pf. pro Woche betrug. Vorausgeschiden möchten wir, daß wir nicht etwa annehmen, daß wegen den um 5 Pf. höheren Beitrag ein Mitglied unserem Verein fern bleibt. Gerade durch den höheren Beitrag wollen wir leistungsfähiger werden, um bei etwaigen Kämpfen auch Geld in der Kasse zu haben und nicht bei jedem kleinen Streik, wozu wir ja oftmals gezwungen, immer gleich zu sammeln. Also mit einem Worte: Wir wollen kampfesgerüsteter dastehen.

Mit dem 15. August ist nun an die neuen Zahlstellen unseres Vereins das Verwaltungsmaterial abgehandelt und zwar sind vorläufig neue Zahlstellen errichtet in Altona, Hildesheim, Harburg, Liegnitz, Lüneburg, Pöhl, Eilenburg, Wurzen und Grefeld. Die Gründung weiterer Zahlstellen stehen bevor. Die Zahlstellen, Braunschweig, Berlin, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Chemnitz, Dresden und Leipzig schließen sich unseren Mitgliedschaften an und es ist notwendig, daß sich die Verwaltungen über den Zusammenschluß näher verständigen.

Alle Mitglieder erhalten neue Mitgliedsbücher und Statuten unseres Verbandes. Als Eintrittsdatum ist dasjenige zu vermerken, an welchem das Mitglied in den alten Verband eingetreten ist.

Jedes Mitglied ist ohne Einschreibegeld aufzunehmen, doch ist darauf zu achten, daß der Beitrag im alten Verein bis 15. August bezahlt ist. Wo etwaige Reste vorhanden sind, müssen diese nachträglich einliefert werden.

Sämtliches Material und Eigentum des Verbandes der Formstecher u. geht in den Besitz des Vereines der graphischen Arbeiter u. über, wofür die Mitglieder desselben bei uns in alle statutarischen Rechte eintreten.

In den Städten Altona, Hildesheim, Lüneburg, Wurzen und Grefeld haben wir schon jetzt Mitglieder, diese gehören aber der nächstgelegenen

Verwaltungsstelle an, werden aber von jetzt ab den neugegründeten Zahlstellen zugewiesen.

Der Verband der „Gr. Pr.“ wird von nächster Nummer ab in den Städten wo die Zahlstellen des Verbandes der Formstecher u. aufgelöst sind, an die Adresse des Vertrauensmannes der graphischen Arbeiter gefandt werden und bitten wir darauf genau zu achten.

Indem wir hoffen, durch den Zusammenschluß einen geblühlichen Schritt nach vorwärts gethan zu haben, und daß auch Jeder seine volle Schulbigkeit thun möge, zeichnen

mit kollegialem Gruß
f. d. Vorst. d. Vereins d. graph. Arb. u. Arbeiterinnen.
W. Brall, Otto Sillter,
Kassierer, Vorstand,
Swinemünderstr. 4. Schönleinstraße 1.
C. Jöbede,
Schriftführer,
Strehliherstraße 52,
sämtlich in Berlin.

In nächster Nummer erscheint das Adressenverzeichnis. Etwaige Aenderungen bitten wir sofort an die Adresse des Vorsitzenden einzusenden.

An die Mitglieder des aufgelösten Verbandes der Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter u. verw. Berufs.

Die Handdrucker der Tapetenfabrik Consmüller u. Grabau sind, nachdem eine gültige Beilegung der schwebenden Lohnsdifferenzen nicht zu erzielen war, in den Ausstand getreten. An Einigungsversuchen haben es die Arbeiter nicht fehlen lassen, dieselben sind jedoch von den Prinzipalen zurückgewiesen worden, so daß den Druckern nichts weiter übrig blieb, als zu der Waffe des Streiks zu greifen. Am Sonnabend, den 10. August sind 7 Handdrucker in den Streik eingetreten. Stehendgeblieben sind 2 weniger leistungsfähige Drucker, welche nicht weiter in Betracht kommen. Wir heben noch hervor, daß es sich bei diesem Streik nur um Wiederherstellung der früheren Lohnsätze handelt, welche bis zu 12—14 Mark he. abgedrückt worden sind. Der Vorstand glaubt daher, daß die Mitglieder den Streik für gerechtfertigt anerkennen werden.

Wir richten nunmehr die Aufforderung an die Mitglieder, die Streikenden auf das Kräftigste in moralischer und materieller Hinsicht zu unterstützen. Vor allem ist der Zug von Handdruckern nach Leipzig strengstens fernzuhalten. Des weiteren ersuchen wir, Geldsammlungen für die Streikenden zu veranstalten. Die Sammellisten sind den Ortsverwaltungen zugesandt worden und bitten wir wöchentlich abrechnen zu wollen. Sämtliche Geldsendungen sind nur an den Hauptkassierer Hugo J o h n, Formstecher, Berlin N., Hochstr. 29 III, zu richten und sind weitere Sammellisten dafolbst einzufordern.

Mit kollegialem Gruß
J. A. des früheren Vorstandes
Sürhold.

Welchen Ursprungs sind die Streiks?

In der gegenwärtigen Zeit der sauren Gurke ist es für die kapitalistischen Goldschreiber schwer ihre Auftraggeber mit dem nötigen Stoff zur Füllung der Tageblätter der verschiedensten Partierichtungen zu versehen. Nichts liegt daher näher, als daß man die Arbeiterbewegung, als schier unerschöpfliche Fundgrube für die verschiedensten Themen, für seine Zwecke ausschöpfte. Diesmal ist es der Ursprung der Streiks, welchen ein Dr. A. B. in seiner Weise „wissenschaftlich“ wie folgt klarlegt:

„Von den vielen in den früheren gewerblichen Verhältnissen herrschenden Mißbräuchen entsprang einer aus dem Mangelverhältnis, welches zwischen den „gescheiterten“ und „ungescheiterten“ Zünften bestand. Ersterer hielten sich für ehrenhafter und reichlicher und bildeten mit einer gewissen Achtachtung auf die letzteren herab. Anfangs fanden auch die gescheiterten Zünfte in höherem Ansehen, weil sie ihren wandernden Gesellen eine kleine Gabe, das sog. „Geschenk“, gewährten, während die ungescheiterten Zünfte keine Meisterunterstützung verabsagten. In der Folge entwickelten sich jedoch aus dieser Unterscheidung sehr unerwünschte Streitigkeiten und Reibereien zwischen den Mitgliedern der einzelnen Korporationen. Die Gesellen der gescheiterten Zünfte hielten es unter ihrer Würde, bei den Meistern ungescheiterten Zünfte in Arbeit zu treten und umgekehrt mißden die Gesellen der ungescheiterten Zünfte die Verhältnisse der gescheiterten Meister. Sagte ein Meister oder Geselle, der einer gescheiterten oder ungescheiterten Zunft angehörte, diese so unwirtschaftliche Gewohnheit unbeachtet zu lassen, so wurde er „gescholten“.

„Das „Schelten“ war durch den esprit de corps des Gesellenstums groß gezogen worden und giebt, was höchst interessant ist, ein treffendes Pendant zu den Verhältnissen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Gegenwart ab. Das Schelten bildete das vorzüglichste Zwangsmittel, dessen sich die Gesellen überall dort bedienten, wo sie sich an ihrer Ehre gekränkt glaubten. Es äußerte sich darin, daß die Gesellen das ihnen von den Meistern zugewiesene Unrecht als der gesamten Gesellschaft angethan ansahen und behandelten. Natürlich wurde die den Gesellen von den Meistern, den Meisterfrauen und der Obrigkeit zugelegte persönliche Beleidigung als ein trefflicher Hauptgrund zum Schelten angesehen. Daneben wurde auch aus den läpplichsten Motiven, z. B. wenn einer eine Kage tot geworfen, einen krepierenden Hund berührt oder mit einem Deflorierten aus einem Glase getrunken hatte, gescholten. Hatte nun ein Meister oder Geselle gegen die Zunftgesetze gefehlt, so wurde er für „unerzucht“, mit anderen Worten, für zunftunfähig erklärt und mußte sich, je nach dem Grade seines Vergehens, durch Geldstrafen oder Abbitte abfinden oder, wie es in der früheren Zunftsprache hieß, „abwaschen“. Nach geschehener Buße wurde der Betreffende wieder für ehrlich erklärt und die Sache war abgethan. Weigerte sich jedoch der Schuldige, die ihm zudiktirte Strafe zu entrichten, so wurde er gescholten. Das Schelten glich einem förmlichen Interdikt. Mit dem gescholtenen Meister pflegte kein Zunftmitglied persönlichen Umgang mehr, er durfte an den Zunftversammlungen nicht teilnehmen, keinem Gesellen war es gestattet, bei ihm zu arbeiten, mit einem Wort gesagt, er wurde so lange als ein aus der Zunft Gestörter angesehen und behandelt, bis er sich dem Spruche der Gesellen gefügt hatte. War ein Geselle gescholten, so mußte er sofort die Arbeit niederlegen, die Stadt verlassen und durfte erst dann wieder in Arbeit treten, wenn er sich „abgewaschen“ hatte. Im Falle der Nichtbefolgung des über ihn verhängten Interdiktes wurde der Geselle „aufgetrieben“, d. h. er wurde durch Briefe überallhin verfolgt, wohin er sich auch wenden mochte. Den Namen des gescholtenen Meisters schrieb man dagegen in die Kundschäften der wandernden Gesellen und verbreitete ihn somit durchs ganze Land. Auf diese Weise hörten die auswärtigen Gesellen gar bald von der Seltung, ihr esprit de corps erlaube es ihnen nicht, in der Verhättnis eines gescholtenen Meisters um Arbeit vorzusprechen, und der Meister sah sich plüßlich, oft ohne jegliches Verschulden, seiner Arbeiter beraubt.

„Mit dem Schelten hing das „Aufstandserregen“ eng zusammen. Untersting sich die Gewissenhaft der Meister, einen gescholtenen Kollegen nicht zu bestrafen, nahm die Obrigkeit einen gescholtenen Meister oder Gesellen in Schuß, oder wollten die Meister den Gesellen ihre häufig unverhältnismäßigen Forderungen nicht bewilligen, so erregten die Gesellen einen Aufstand, d. h. sie legten insgesamt die Arbeit nieder und suchten nun, zunächst auf dem Wege der gütlichen Beilegung mit ihren Forderungen durchzubringen. Zerfügten sich die Verhandlungen, so verließen sämtliche Gesellen des betreffenden Gewerks die Stadt und schalteten die ganze Ortschaft. Der status quo währte solange, bis durch oftmals sehr diplomatisch gepflegene Verhandlungen ein Kompromiß zu stande kam.

„Wie man sieht, ähneln die Gesellenaufstände des 17. und 18. Jahrhunderts den modernen Arbeitseinstellungen auf ein Haar, ja, wie sehen nicht an, die Aufstände von damals und die Streiks von heute für identisch zu erklären. Es wird damit auch eine Ansicht widerlegt, die uns häufig aus den gewerblichen Kreisen entgegentritt und welche in der Annahme gipfelt, daß die jetzigen Arbeitseinstellungen eine auf englischem Boden von den dortigen Gewerbetreibenden großgezogene und nach Deutschland nach

Einführung des Koalitionsrechtes und der Gewerbetreibend importierte Institution seien. Nichts ist trüger als dies. Jahrhunderte, bevor jenseits des Kanals die Gewerbetreibendebewegung in Fluß kam und die englischen Maschinenbauer ihren Gewerbetreibend, die „Gesellschaft der vereinigten Maschinenbauer“ (The Amalgamated Society of Engineers, Machinists etc.), den Typus des modernen englischen Gewerbetreibends, gründeten, fanden in England häufig Arbeitseinstellungen statt. Freilich wurden diese englischen Arbeitseinstellungen nicht wie in Deutschland und Frankreich von Gesellen, sondern, wenigstens im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, meistens von Lehrlingen in Szene gesetzt. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die englischen Handwerkgilden eine eigentliche obligatorische Gesellenzeit nicht kannten und die Lehrlinge nach überlängernder siebenjähriger Lehrzeit — denn so lange währte nach einem unter der Königin Elizabeth 1562 erlassenen Gesetze die Periode des Lernens — entweder gleich in den Stand der selbständigen Meister übertraten oder doch nur eine verhältnismäßig kurze Zeit als „Knechte“ arbeiteten.

„Wenn wir die Identität der Gesellenaufstände des 17. und 18. Jahrhunderts mit den Arbeitseinstellungen der Jetztzeit behaupten, so wollen wir dabei keineswegs abtuegen, daß zwischen beiden insofern ein wesentlicher Unterschied besteht, als die ersteren fast durchweg aus Verlegungen der Zunftbestimmungen entsprangen, während letztere bekanntlich auf prinzipiellen Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruhen. Diesen einen differierenden Punkt abgerechnet, scheint es uns schwer, sich des Gedankens zu enthalten, daß unsere heutigen Arbeitseinstellungen nur die Fortsetzung der alten Gesellenaufstände sind und von den Streiks der englischen Arbeiter nicht viel mehr als den Namen geborgt haben.“

Dr. A. B. vermengt hier richtiges mit falschem. Richtig ist, daß von dem „Schelten“, welches unserer heutigen Verrückterklärung gleichkommt, oft aus den nach unseren heutigen Begriffen wichtigsten Gründen Gebrauch gemacht wurde, allein man darf nicht vergessen, daß das ganze Zunftwesen der damaligen Zeit vollständig den herrschenden gesellschaftlichen Zuständen und der herrschenden Sitte entsprach und aus ihnen entstanden war.

Falsch ist es ferner zu behaupten, dem „Aufstandserregen“ hätten „häufig“ unverhältnismäßige Forderungen der Gesellen zu Grunde gelegen. Jedwede Forderungen der Arbeiter zu allen Zeiten sind von den Unternehmern für unverhältnismäßig erklärt worden und so wird es bleiben, so lange es Unternehmer und Arbeiter gibt. Aus purem Uebermut wurde weder früher ein Aufstand erregt noch heute ein Streik begonnen. Streiks hat es zu allen Zeiten und in allen Ländern gegeben, in denen die Vorbedingungen dazu vorhanden waren. Aus dem alten Aegypten haben wir an dieser Stelle bereits den Verlauf eines Streiks vor 2000 Jahren geschildert, also zu einer Zeit, wo die alten Deutschen noch auf Wärendhüten lagen. Streiks hat es in China ebenfalls bereits um diese Zeit gegeben und in England und Frankreich lassen sie sich bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen. Falsch ist es also auch zu behaupten, daß die Streiks deutschen Ursprungs seien, wogegen es richtig ist, daß die Bezeichnung strik (spr. streik) ein englisches Wort ist und in der Uebersetzung „schlagen“ heißt.

„Komplottmäßige Kündigung.“

Dem Vorstand des Verbands deutscher Tapetenfabrikanten, Herrn C. Becker in Nordhausen, gebührt das Verdienst, unseren Sprachenschatz um einen Ausdruck bereichert zu haben und zwar um die Worte „komplottmäßige Kündigung“. Ein Komplot ist ein heimtückischer hinterlistiger Anschlag, ein Geheimbund zu schlimmen Zwecken; eine komplottmäßige Kündigung muß also etwas ähnliches sein. Und wer sind die Uebelthäter, welche ein solches Komplot geschmiedet haben? — Niemand anders als die Handbrüder der Firma Consmüller u. Grabau in Leipzig. Diese Menschen haben sich erstreckt, eine Aufbesserung des Lohnes von 12 bis 15 Mk. auf die Höhe des früher von denselben Fabrikanten gezahlten Lohnes zu verlangen. Ohne Zweifel haben sie sich zu diesem Zweck vorher gemeinsam, an irgend einem Schlupfwinkel des wilden Rosenhales, zusammengefunden und bei nachtschlafender Zeit einen fürchterlichen Eid geschworen, die Arbeit gemeinsam niederzulegen und dieselbe nicht früher wieder aufzunehmen, als bis die gestellte Forderung bewilligt ist. Wenn dies kein Komplot ist, so giebt es überhaupt keine Erklärung des Wortes. — Was kümmert Herrn Becker, welcher unzweifelhaft eine Stütze der Ordnung ist, der Paragraph 152 der Gewerbeordnung, welcher

den Arbeitern das Recht giebt, zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter anderen auch gemeinsam die Arbeit niederzulegen? — Was kümmert ihm ferner der Paragraph 153 der Gewerbeordnung, welcher denjenigen mit Strafe bedroht, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung oder Verrückterklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten? — Jedoch der dreimal geheiligte Profit ist in Gefahr, die unbotmäßigen, komplottschmiedenden Gesellen müssen zur Haison gebracht und zu diesem Zweck für drei Monate von der Arbeit ausgeschlossen werden. Aber — liegt hier nicht ein Komplot der Fabrikanten vor? —

Zur Generalversammlung des Genesfelder Bundes.

Im Prinzip kein Gegner einer Arbeitslosenunterstützung, muß ich mich doch gegen eine solche, wie der Antrag von den Mitgliedern des Hauptvorstandes bewirkt, wenden, und zwar aus folgenden Gründen. Die Unterstützung soll pro Tag 60 Pf. betragen, wöchentlich also Mk. 4.20, oder auch nur Mk. 3.60. Nun frage ich, ob eine solche Unterstützung ihren Zweck erfüllt? Die Antwort hierauf ist nicht schwer zu finden, und wird nach meiner Meinung ganz entschieden „nein“ lauten. Der Betrag ist in diesem Falle so minimal, daß noch nicht mal ein alleinstehender, geschweige ein verheirateter Kollege auch nur vor dem Allerschlimmsten geschützt ist. Der Arbeitslose ist gezwungen, trotz der Unterstützung, die erste beste Stelle anzunehmen, auch wenn er weiß, daß seine Kollegen schwer darunter leiden. Die Arbeitslosenunterstützung in dem Sinne dieses Antrages ist völlig wertlos, sogar schädlich für die Allgemeinheit. Nun wird allerdings gesagt, es soll dieses nur ein Anfang sein. Gut! — Sind wir dann später in der Lage mehr leisten zu können, resp. die Beiträge zu erhöhen? Ich glaube nicht. Auch die Antragsteller werden hierüber klar sein. Die Löhne sinken immer mehr und mehr, und jetzt wird unter den Kollegen schon gesagt, daß es denselben schwer fällt, die Beiträge zu bezahlen, geschweige dann, wenn dieselben noch ein gut Teil erhöht werden. Deshalb sage ich mir, was wir heute nicht können, können wir später erst gar nicht.

Meine Meinung geht nun dahin: Wenn wir eine Arbeitslosenunterstützung haben wollen, die nur einigermaßen die Kollegen vor der größten Not schützen soll, so muß die Unterstützung im niedrigsten Falle 12 Mk. betragen. Können wir das nicht leisten, so ist es besser wir lassen die Arbeitslosenunterstützung überhaupt fallen, wir stellen uns wenigstens nicht bei unseren Gegnern bloß. — Bei einer eventuellen Annahme des Antrages werden somit, wenn ich recht verfolge, die Kosten für Kasse, Baderat, außerordentliche und endlich Krankenunterstützung über Jahresdauer im Gesamtbetrage v. Mk. 5336,48 der Unterstützungskasse zufallen; wenn die Antragsteller dieses beabsichtigen, so muß ich hiergegen energisch protestieren. Bei der Kasseunterstützung ist das selbstverständlich, aber die Baderat- u. Krankenunterstützung unbedingt bleiben, denn einem armen Teufel, der eine Baderat oder eine außerordentliche Unterstützung benötigt, oder aber, wenn einer nach Jahresdauer noch nicht arbeitsfähig ist, mit der sogenannten Arbeitslosenunterstützung von täglich 60 Pf. abzuspeisen, ist wirklich großartig gedacht.

Der Antrag 2 ist nach meiner Meinung vollständig überflüssig, denn wer in die Zunftidentität will, muß doch auch, laut Statut, in die Unterstützungskasse. Es wäre weit richtiger, wenn überhaupt für den Eintritt in den Bund das Gesundheitsattest ganz weg fiel, denn diese Einrichtung ist doch nur ein vorläufiger Hops.

S. R., Eberfeld.

Wandbes. Am Sonnabend, den 3. August, fand eine gutbesuchte Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft des Genesfelder Bundes statt. Tagesordnung: 1. Die Urabstimmung über den Antrag des Vorstandes in Frankfurt a. M. betreffend die Abänderung des § 52 der Statuten. 2. Ewige Anträge zu der, im September in Nürnberg stattfindenden Generalversammlung. Für den Antrag des Vorstandes stimmten die Anwesenden wegen der dadurch erzielten Ersparnis, jedoch erhoben sich auch insofern Bedenken dagegen, als den kleineren Mitgliedschaften die Gelegenheit entzogen würde, sich selbständig vertreten zu lassen. Einige Mitglieder sprachen sich überhaupt für das gänzliche Wegfallen der Generalversammlungen aus, es ließe sich durch Urabstimmung das Beste erreichen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung war folgender Antrag gestellt: „Zur Deduktion des Defizits der Unterstützungskasse sind derselben auf die Dauer von 3 Jahren wöchentlich 40 Pf. Beitrag, der Zunftidentität jedoch nur 5 Pf. Beitrag zu überweisen. Mitglieder, welche nur der Unterstützungskasse angehören, haben ebenfalls 40 Pf. Beitrag zu leisten.“ Nach einigen nicht wesentlichen Debatten wurde obiger Antrag einstimmig angenommen.

Frankfurt a. M. In Nr. 32 der „Gr. Pr.“ haben wir das Hejume „Mehrere Bundesmitglieder“ über unsere gestellten Anträge in Nr. 31 der „Gr. Pr.“ Wir wollen jedoch vorausschicken, indem die Artfestschreiber von „Mehreren“ nach Raheart zu schmiedeln suchen, und dabei nach uns zu greifen bestrebt sind, daß wir, den Besteller

solche auch den Schreiber dieses Artikels zu kennen glauben. Wir wollen nun dementsprechend unsere Antwort geben. Wenn der Redakteur oder der Schreiber meint, er halte die Kollegen Frankfurt nicht für so dumm, daß sie das Unsinntige unseres Vortrages nicht einsehen werden, so gibt ihnen die Mehrzahl der in der Versammlung anwesenden Kollegen Frankfurt, wie wir selbst, ihnen ihre gute Meinung sowie den ausgeteilten Unform nebst der Druckerschwärze zurück, trotzdem sie sich alte Bundesmitglieder nennen. Ja, die „Jungen“, diese kennen den Zweck der gereizten und beleidigenden Kritik unserer Anträge. Nun zu den Anträgen nebst Begründung. „Die die Kollegen wissen werden, steht im Statut des Bundes (§ 20), daß jedes Mitglied nach 26 wöchentlichem Beitragszahlung in den Genuß der Reiseunterstützung tritt und bei einer Reise 2 Pf. pro Kilometer erhält. Eine Grenze, wie lange er diese beziehen darf, ist nicht festgesetzt. So ist es auch erklärlich, daß einzelne Mitglieder Mt. 60 bis Mt. 78 in einem Jahre bezogen haben, dies weist ja die Jahresabrechnung mit Mt. 4519,48 Reiseunterstützung gegen Mt. 295, außerordentliche Unterstützung aus. Wir haben aber auch verheiratete Mitglieder, wir glauben sogar daß die Mehrzahl solche sind, welche also zum großen Teil an den Ort gebunden sind und nicht auf die Reise gehen können. Für diese Mitglieder soll, bei einem Notfall, die außerordentliche Unterstützung in Kraft treten. Der § 35, Abs. 2 schreibt aber eine Wartezeit von 4 Jahren für diese Art Unterstützung vor. Nun glaube aber ja kein Mitglied, daß es ohne weiteres nach 4-jähriger Wartezeit bei einem Notfall in den Genuß der Unterstützung käme. Nach § 35, Abs. 1 laut Statut muß der Unterstützungsbedürftige aber ein Armutsgewisnis bei der Ortsverwaltung einreichen. Diese hat dann eine Mitglieder-versammlung einuberufen, in welcher die Verhältnisse des Nachsuchenden beleuchtet werden, ob und in welcher Höhe er der Unterstützung würdig befunden werden kann. Die Höhe der Unterstützung hängt also von dem Wohlwollen der versammelten Mitglieder ab. Von dieser Instanz nun kommt der Antrag an den Hauptvorstand, der nach dem Stand der Kasse und je nach Empfehlung des Mitgliedes von der Mitgliedschaft des Ortes, über die Höhe der Unterstützung entscheidet. Von da kommt das Gesuch an die Kontrollkommission zur Begutachtung, dann zurück an den Hauptvorstand und dann kommt erst die Anweisung zum Ausbezahlen an die Ortsverwaltung. Bis diese Instanzen nun durchgemacht sind, vergehen im günstigsten Falle 3 Wochen, wenn nicht länger, ehe das Mitglied in den Besitz der Unterstützung gelangt, welche in seltenen Fällen mehr wie Mt. 60 beträgt. So lange aber kann der Kollege mit Familie an der Fingernägeln nageln, oder aber wenn die Unterstützung eintrifft, könnte er den doppelten Betrag brauchen um seinen Verpflichtungen einigermaßen nachkommen zu können. Derartige Fälle hatten wir schon mehrere, wo Kollegen sich erst nach 13-wöchentlich, ja sogar erst nach 7-jähriger Arbeitslosigkeit um Unterstützung beworben haben; sie hatten doch wohl nicht so lange gewartet, weil sie und ihre Familie keinen Dur-er hatten oder weil sie „Krentner“ geworden sind, sondern wir denken, und das wird wohl auch das Richtige sein, daß sie sich geschämt hatten, ihre Familienverhältnisse in Versammlungen breit treten zu lassen. Hier ein Rechenexempel. Von 331 arbeitslosen Mitgliedern bezogen in der Zeit vom März 1894 bis April 1895 einige, insgesamt nur 295 Mt. außerordentliche Unterstützung, wogegen 393 reisende Mitglieder zusammen Mt. 4519,48 in demselben Jahr für Reiseunterstützung bezogen haben. Nach 26 Wochen Wartezeit also kann der ledige Kollege sich auf die Reise begeben, er bekommt sein Buch und somit ohne weiteres seine Reiseunterstützung. Es wird hier nicht gefragt ob der Kollege durch Zwang auf die Landstraße mußte, oder ob ihn das Müßiggang hinaus gelodet hat, während der am Ort gebundene Kollege erst etwas bekommt, wenn er mit seiner Familie so und so lange Not gelitten hat und schließlich der Not gehorchend sein Schamgefühl ablegt. Wir fragen uns mit was für einem Recht ein solches Unrecht zu Recht besteht. Und nun fragen wir die Kollegen, ob sie gewillt sind, ein solches Mißverhältnis im Bund länger bestehen zu lassen? Wir sagten uns nein! Die Nürnberger Resolutionen und das oben Angeführte waren die Gründe, die uns bewegen haben, die Anträge auf Abschaffung der Reiseunterstützung und Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu stellen, nicht aber die Schädigung des Bundes und um Unform zu machen, sondern um die Mitglieder in ihren Pflichten und Rechten gleichzustellen. Die beiden weiteren Anträge haben die Artikelschreiber entweder nicht begriffen oder sie wollten sie nicht begreifen, denn sie wollen doch auch, daß der Bund lebensfähig erhalten bleibe, und das kann nur geschehen, wenn die Eintrittsbestimmungen erleichtert werden, daß sich die Mitgliederzahl hebt. Oder haben sie Sonder-Interessen im Auge? Alle weiteren Bundespflichten überlassen wir den Artikelschreibern in Nr. 32 der „Gr. Pr.“ — Was nun den langen Schlaf der Kollegen betrifft, so stimmen wir den Artikelschreibern bei. Daß die Kollegen aber so lange geschlafen haben und zum großen Teil noch schlafen, daran sind eben zum großen Teil diejenigen selbst mit Schuld, die sich alte Bundesmitglieder nennen, denn sie haben während der 12 Jahre des Anbelangtes vergessen, was sie vorher mit dem Bund erreichen wollten und so den Tag der Auferstehung mit verpaßt. Ja, der weitaus größte Teil der alten Bundesgenossen steht sogar der neu gegründeten Kampforganisation feindselig gegenüber, oder sie sind doch nur gezwungener Weise Mitglieder derselben geworden; ein trauriges aber um so mehreres Bild! (Von 4300 Bundesmitgliedern sind nur 1400 in der Organisation.) Wir empfehlen demgegenüber den Bundesmitgliedern, welche sich die Reiseunterstützung sichern wollen und ihre Lage besser gestalten, in die Organisation einzutreten. Die Reiseunterstützung ist in der Organisation mit 2 Pf. pro Kilometer eingeführt, also für 30 Kilometer gleich 6 Stunden Fußtour oder

30 Kilometer Bahnfahrt 60 Pf. (gleich 60 Pf. Arbeitslosenunterstützung im Bund, laut unserem Antrag.) Wir sind der Meinung, daß die Mitglieder des Bundes die der Organisation noch fern stehen, ein solches Opfer bringen könnten und sollten, statt nur einseitig zu sein und bloß Bundes-Interessen zu vertreten. Daß wir keine Mt. 15 für Arbeitslosenunterstützung von unseren knappen Löhnen zahlen können, wissen wir von selbst, aber daran ist der Individualismus der Kollegen schuld. Was die Artikelschreiber sonst noch an modernen feilen Ansichten geäußert haben, so verziehen wir ihnen, schon bejammert in dieser Sache gelesen und gehört zu haben. Uebrigens sind wir der Ansicht, daß die Artikelschreiber, wenn sie ihren Artikel der Druckerschwärze für wert gehalten haben, im Interesse der Sache sowie der Diskussion, ihre Namen nicht verheimlichen sollten, denn die Verwendung der Druckerschwärze für die Namen, hätte unseren Redakteur auch nicht ärmer gemacht. Wir lieben offenes Bistier!

Neurode. In der Sonnabend, den 3. August d. J., stattgefundenen Mitgliederversammlung des S. B. stand, außer der Rechnungslegung, als Punkt 2 auf der Tagesordnung: Anträge zur Generalversammlung. Aus der Debatte darüber ist folgendes Erwähnenswertes zu berichten. Die „Gr. Pr.“ hat in letzter Zeit mehrfach Veranlassung gehabt, sich mit diesem Punkte zu beschäftigen. Bezüglich der Abschaffung der Generalversammlung und Einführung der Urabstimmung sei bemerkt, daß ohne Generalversammlungen der Senefelder Bund nicht auf der jetzigen Höhe angelangt wäre; den besten Beweis dafür liefert die letzte in Weimar stattgefundenen Generalversammlung. Durch eine Urabstimmung dürften wir heute kaum die gewiß anerkennenswerte Einrichtung der Witwenunterstützung haben; und hat diese vielleicht der Invalidentasse geschadet? Diese Frage dürfte mit einem entschiedenen „Nein“ zu beantworten sein. Im Gegenteil wird sich diese Kasse in Zukunft erst als eine segensreiche, die Kosten der letzten Generalversammlung aufweisende, erweisen. — Was nun das dringende gebotene „Sparen“ anbelangt, so haben wir leider keine Zahlen aufgestellt, doch glauben wir das Richtige zu treffen, wenn wir empfehlen, daß die Karenzzeit eine Erhöhung erföhre. Wir haben wenigstens die bittere Erfahrung machen müssen, daß die 13-wöchentliche Karenzzeit für den Bezug der Krankenunterstützung eine zu kurze ist. Schon die Verlängerung dieser Karenzzeit wäre imstande, ein zu spätes Eintreten in den Bund zu verbüten. — Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung ist unsere Stellung dahin zu präzisieren, daß wir das, was den Mitgliedern des Bundes jetzt bei eintretender Arbeitslosigkeit zugefallen wird, nicht als eine Arbeitslosenunterstützung bezeichnen können. Es wird durch die Befreiung von der Beitragsleistung ja zu gleicher Zeit die Karenzzeit gestürzt und die gewiß selten vorkommende Extraunterstützung, nach zurückgelegter einjähriger Krankheit, ist, wenn letztere dann noch nicht gegeben oder der Tod eingetreten, nur ein Akt der Menschlichkeit. Obwohl wir nicht entschiedene Gegner der Arbeitslosenunterstützung sind, hoffen wir doch, daß diese neue Art des Unterstützungswezens von der Generalversammlung nicht acceptiert wird. Warum auch soll der Senefelder Bund gerade die für die jüngeren Kollegen wichtigste Unterstützung fallen lassen, um dafür mit erhöhten Beiträgen eine Probe von der neuen Unterstützung zu riskieren? — Man spricht so gern von der Konkurrenz, welche der Senefelder Bund dem Verein der Lithographen, Steindruckern und verw. Berufsgeossen mache; das ist doch aber keinesfalls in der Richtung. — Der Senefelder Bund ist aus ganz denselben Anlässen zu stande gekommen wie der Verein der L., St. u. v. B., hat sich später gar zu sehr als Versicherungsanstalt ausgebildet und als dieses vielen Kollegen nicht nach Wunsch war, entstand der Verein der L., St. u. v. B. Es ist nicht unsere Sache, den Verein anzugreifen, aber unsere Pflicht ist es, uns das Erworbene zu erhalten. Der Verein der L., St. u. v. B. schuf zuerst, wohlwissend, daß er fast alle jüngeren Kollegen durch geringe Beitragsleistung und Einführung der Reiseunterstützung für sich gewinnen müsse, die Reiseunterstützung, obwohl eine solche schon im Senefelder Bunde bestand. Warum brachte er nicht zuerst die Arbeitslosenunterstützung als Neues zur Einführung? — Betrachten wir uns die Arbeitslosenunterstützung und die Reiseunterstützung, wie sie sich zu einander verhalten. Gegenwärtig, wo noch keine Arbeitslosenunterstützung existiert, ist jeder, ob jung oder alt, gezwungen, die Reise anzutreten; daher die großen Ausgaben im Konto „Reiseunterstützung“. Wenn aber erst eine Arbeitslosenunterstützung im Sinne des in Nr. 31 der „Gr. Pr.“ gestellten Antrages existiert, wird naturgemäß die letztere die Zahlende sein, denn auf der Reise befindliche Mitglieder erhalten etwa pro Tag 70 Pf., die nicht Reisenden 60 Pf. für die Dauer von ca. 6 Wochen. Wer da irgend einen Verwandten in der Nähe hat, wird wohlweislich das Reisen vermeiden. — Es möge sich jeder selbst den Schluß ziehen, wer wohl den Vorteil von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben wird, die Korporation, welche die Arbeitslosenunterstützung zahlt oder jene, welche die Reiseunterstützung zahlt. Außerdem ist zu fragen: Wo werden die jüngeren Kollegen eintreten? — Speziell den Aufsat in Nr. 31 der „Gr. Pr.“ im Auge haltend, sprechen wir unsere Bewunderung aus über den 2. Antrag. Wir kämen nach diesem Antrage auf alle Fälle in das auf der letzten Generalversammlung so sorgfältig vermiene Klassenystem und deshalb bekrumworten wir die Vebestaltung des Abs. 3 im § 3. — Was nun endlich die Herabsetzung des Honorars für den Hauptvorstehenden anbelangt, so mangelt uns das Verständnis, was dieser und die nachbenannten Posten für Arbeit leisten, resp. werden diese Personen doch selbst am besten wissen, zu welchem Preise sie ihre Kräfte veräußern können oder wollen.

München. Gelegentlich der Beratungen der Anträge, welche die nächste Generalversammlung des Deutschen Senefelder Bundes beschäftigen, wurde in der heiligen Mitgliedschaft auch die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung seitens der Zentralisation und die Frage: „Was nun?“, welche in Nr. 25 vom 12. Juni zur Veröffentlichung gelangte, in das Bereich der Diskussion gezogen, wobei folgende Anschauung der Mitglieder zu Tage trat. Der S. B. wurde im Jahre 1874 ins Leben gerufen, um den Jüngeren Senefelder bessere Existenzbedingungen zu schaffen, als dieselben damals waren und leider jetzt noch sind. Damals wurde schon der Gedanke der Arbeitslosenunterstützung fest in das Programm des S. B. eingeschrieben. Aber leider hatte der Bund damals nicht nur allerlei Widerwärtigkeiten mit den Behörden auszufechten, sondern auch unter den Kollegen selbst fand der S. B. nicht die nötige Würdigung. Heute hat sich der Bund allerdings der Sympathien der Kollegen zu erfreuen, seine Leistungsfähigkeit in den verschiedenartigsten Unterstützungsweisen ist jedem bekannt. Allein ihn durch Übernahme der Arbeitslosenunterstützung noch mehr zu belasten, würde seine Lebensader unterbinden. Der erhöhte Beitrag würde besser situierte Mitglieder zum Austritt verleiten, die minder situierten würde er zum Ausschluß bringen und der jüngere Zuwachs würde vor den großen Beiträgen zurückschrecken, da anderweitige Beiträge auch noch zu leisten sind. Eine teilweise Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit Berücksichtigung auf die Mitglieder, welche der Zentralisation nicht angehören, würde, wie die z. B. bestehenden Lokalkassen beweisen, nicht lebensfähig sein.

Was vor 20 Jahren, als die Arbeitsverhältnisse gegenüber den heutigen noch gute zu nennen waren, nicht möglich war, daran ist heute bei dem fabrikmäßigen Großbetrieb in unserer Branche nicht mehr zu denken, ohne nicht Opfer bringen zu müssen, die auf die Dauer keineswegs zu erdulden wären. Wenn gesagt wird, der S. B. habe hierfür die Reiseunterstützung an die Zentralisation zu überlassen, so ist beiden Vereinigungen in keiner Weise geholfen. Die Zentralisation ist Kampforganisation und muß daher unbedingt die Arbeitslosenunterstützung in das Bereich ihrer Tätigkeit auf die Mitglieder, welche der Zentralisation nicht angehören, würde, wie die z. B. bestehenden Lokalkassen beweisen, nicht lebensfähig sein.

Die Reiseunterstützung mit den vielen Klauseln, mit welchen dieselbe in Nürnberg zur Annahme gelangte, ist und bleibt nicht agitorisch. Bei Streiks wird jeder in das unterstützende Feldlager gezogen und würde die Kasse des Bundes, wenn sie die Arbeitslosenunterstützung übernehmen würde, in aller erster Linie betroffen werden. Wenn die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Zentralisation nicht möglich ist, dann wird sie auch der Bund mit seinen vielen Unterstützungen nicht ohne erheblichen Schaden übernehmen können. Lassen wir die Bundesangelegenheiten dem Bund, arbeiten wir mit der Zentralisation fest Hand in Hand und schließlich wird es der Zentralisation leichter möglich sein, diese weite Feld der Arbeitslosenunterstützung fruchtbar bearbeiten zu können. Was die Befreiung der Verwaltungskämmer der verschiedenen Mitgliedschaften nur mit geliebten Arbeitern betrifft, so sei hierzu bemerkt, daß auch die Westen hieron schon umgewandelt sind.

Frankfurt a. M. In unserer am 3. August abgehaltenen Mitgliederversammlung war der Hauptpunkt der Tagesordnung: Stellung von Anträgen zur Generalversammlung. Die drei in Nr. 30 der „Gr. Pr.“ von den Kollegen Lange und Rupp gestellten Anträge waren auch der Mitgliederversammlung schriftlich vorgelegt und es erwarpen sich über den ersten Antrag, die Arbeitslosenunterstützung betreffend, eine sehr lebhaft Debatte. Die hiesigen Kollegen teilen sich in zwei Lager: in die sogenannten konfessionsangehauchten und in die +++ Sozl. Gegner der Arbeitslosenunterstützung waren natürlich die Konfessionen, an deren Spitze der Vorsitzende und der Sekretär des Hauptvorstandes, die Herren Feinlich und Dietrich. Beide bemühten sich den Mitgliedern die Gefährlichkeit einer Arbeitslosenunterstützung im S. B. nachzuweisen, daß sich keine jungen Kollegen mehr aufnehmen ließen und infolgedessen der S. B. auf den Aussterbe-Etat gesetzt würde. Sie erwiderten in der Reiseunterstützung, wie sie jetzt eingeführt ist, das einzig Richtige um die jungen Kollegen in den S. B. zu locken. Herr Dietrich wies nach, daß 54% der Eintretenden, Leute unter 25 Jahren seien, ebenfalls ließ er durchblicken, daß die Freunde der Arbeitslosenunterstützung darauf ausgingen, den S. B. zu ruinieren (O Baki) und die Kollegen eher in die Organisation hinein zu bringen. Schließlich wäre Herr Feinlich doch noch für die Arbeitslosenunterstützung gewesen, aber ganz getrennt vom S. B. mit eigener Verwaltung und eigener Generalversammlung. Die Freunde der Arbeitslosenunterstützung, die +++ Sozl. legten dar, wie ungerecht die jetzige Reiseunterstützung sei, indem nur diejenigen, die das Bündel auf den Rücken schnallen und von Stadt zu Stadt wandern könnten, den Genuß davon hätten, hingegen die verheirateten, an die Scholle gebundenen und „sohlpflanzenben“ Kollegen gar nichts von der Reiseunterstützung hätten, sondern diese Kollegen, wenn sie in Not gerieten und das Bündel hätten schon der Jahre Mitglied zu sein, müßten erst in einem Bittelbrief der Ortsverwaltung und Mitgliedschaft ihre ganzen Familienverhältnisse bloßlegen, worauf sie dann im günstigen Falle, nach 3—4 Wochen, eine Unterstützung erhalteten, wenn solche überhaupt nicht schon zu gemacht käme. Dilemme Zwischenfall-System müsse ein Ende gemacht werden. Jedes Mitglied müsse gleiche Rechte haben. Es wäre nicht kollegialisch gehandelt, einen verheirateten und in den meisten Fällen mehr bedürftigen Kollegen bei eintretender Not im Elend versinken zu lassen, hingegen den jungen Kollegen durch die Reiseunterstützung über Wasser zu halten. Hervorgehoben wurde ferner, daß laut Abrechnung von 1894, für Reiseunterstützung R. 4519 und für außerordentliche Unterstützung (jedemfalls an verheiratete Mitglieder) aber nur Mt. 295 ausgegeben wurden, das stehe jedemfalls in keinem gefunden

Verhältnis. Wenn der gute Wille der Kollegen vorhanden ist, so ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung kein Ding der Unmöglichkeit, sie würde jedenfalls eher im Interesse der gesamten Mitglieder liegen als wie die jetzige Hilfeunterstützung. Antrag 1 wurde angenommen, 2 abgelehnt, 3 ebenfalls angenommen und dann die Verammlung schnell geschlossen. Der Vors. war jedenfalls der Meinung, die Mitglieder würden nicht mehr kompetent, weitere Anträge zu stellen, das würde der Beisitz des Hauptvorstandes zufallen. Meine eigene Anschauung ist die, daß, wenn die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht obligatorisch geschieht, dieselbe, nach meiner festen Ueberzeugung, ein totesgeborenes Kind ist, dagegen wird sich bei einer obligatorischen Einführung die Mitgliederzahl steigern und der Bund umjöhre lebendstättig sein. Den Wegern der Arbeitslosenunterstützung muß ich aber den Vorwurf machen, daß sie die Simulation in unserer Krankenunterstützungsstufe groß ziehen. Oder wäre es vielleicht so schwer nachzuweisen, daß, wenn Mitglieder arbeitslos sind, sie sich einfach krank melden und so lange krank sind, bis sie wieder Arbeit gefunden haben? Von 100 Kollegen sind über die Hälfte mit einer Krankheit behaftet; wer kann es einem Kollegen verzeihen, daß er, wenn er arbeitslos wird, sich zunächst einmal kurieren läßt, er hat ja Zeit zum krank sein! Wegen bei der diesjährigen Generalversammlung dießhalb die Würfel noch zu Ungunsten der Arbeitslosenunterstützung fallen, der Antrag wird bis zur folgenden, 1898 stattfindenden Generalversammlung, wieder kommen. Aber nicht in so bescheidener Form, sondern in einer Form, wo es keine bevorzugten und zurückgelehnten Mitglieder mehr gibt, in einer Form, auf demokratischen Prinzipien beruhend: Unterstützung, ob krank oder arbeitslos, selbst wenn die Wochenbeiträge noch mehr erhöht werden müßten, denn tatsächlich ist jetzt der fränke Kollege besser daran als der arbeitslose. Auch diese Stellen bitte ich die Kollegen, zu beachten. H. M.

Korrespondenzen.

Berlin. Am Sonnabend, den 3. August, tagte eine gutbesuchte Versammlung des Verbandes der Formschneider im Lokale von Köllg. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Kollegen Surhold über die Arbeiterbewegung; 2. Quartalsabrechnung und Abrechnung der Kassafälle; 3. Berichtsbüchlein. Nachdem das Protokoll vorgelesen war, erhielt der Referent das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe schilderte zunächst die Produktion und das Arbeitsverhältnis im Mittelalter, und die Entwicklung derselben zur heutigen kapitalistischen Produktionsform. Des weiteren schilderte der Referent die Klassenkämpfe und insbesondere die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Zum Schluß besprach derselbe die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation und den Anschluß unseres Verbandes an den Verein der graphischen Arbeiter. Hierauf verlas der Kassierer die Quartalsabrechnung und die Abrechnung der Kassafälle vom letzten Jahre. Derselbe hatte eine Einnahme von 79 M. und eine Ausgabe von 43 M., so daß ein Bestand von 36 M. bleibt. Die Ausgaben stellen sich zusammen aus solchen für die Gewerkschaftskommission, Gewerbegerichtsbüchlein, Blöthel u. j. w. Nachdem unter „Verschiedenes“ mehrere interne persönliche Angelegenheiten verhandelt waren, wurde die Versammlung $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. C. F.

Leipzig. Donnerstag, den 8. d. Mts., tagte bei Schich, Seeburgstraße, eine öffentliche Versammlung der Formschneider und Drucker mit der Tagesordnung: Bericht der in der letzten Versammlung gewählten Kommission, die Arbeitsbeschaffung der Handdrucker der Firma Gonsmüller u. Grabau betreffend. Derselbe war schon in der vorigen Nummer der „Gr. Presse“ abgedruckt. Herr Gonsmüller behauptet, seinen Pfenning mehr geben zu können, verspricht aber, einem fremden, hier um Arbeit anfragenden Kollegen denselben Accordpreis zu zahlen, um den die fleischen Kollegen kämpfen. In der sich hieran anschließenden Debatte kamen verschiedene Mißstände zur Sprache, so zum Beispiel fehlte es gänzlich an zur Arbeit gehörigen Material, wie Druckdecken, welche sich einzelne Drucker selbst von zu Hause mitbringen mußten. Einzel, Formbüchlein sowie Copirist sind nur ganz mangelhaft vorhanden. Auch die Bezahlungungsweise ließ viel zu wünschen übrig. So soll sich Herr Grabau über die Lebensweise der Drucker geäußert haben, indem er einen Kollegen, welcher sich zum Frühstück einen Hering holen ließ, einfach sagte, so könnte er nicht essen. Ferner wurde noch ein Fall, welcher sich vor einigen Jahren zugetragen hatte, gefenzeichnet: Ein damals noch jugendlicher Arbeiter hatte sich durch einen Sturz eine Verletzung zugezogen, derselbe wurde einfach auf einen zweirädrigen Wagen nach Hause gefahren, während Herr Grabau, einige Zeit danach, seinen kranken Hund in einer Droschke zum Tierarzt fahren ließ. — Mit einem warmen Appell des Vorsitzenden, an die Anwesenden, sich zusammen zu halten und sich nicht prozessieren zu lassen, fand die Versammlung ihren Schluß. — An Stelle der Entfanden die Arbeit aufgenommen haben: H. Ahnest, früher Meister in Würzen, D. Kofjak aus Dessau und Trog aus Dessau. L. P.

München. Auch einer der umgestalteten hat. Der hiesige Kunsthandwerker Franz Gumar ist sonst ein guter Mann, daß heißt wenn er guter Laune ist, aber man darf kein Wort widerpreden, sonst ist Polen offen. Betreffend Herr desah die Lebenswürdigkeit, einem älteren Drucker, eine Kontur, die auf die vertehrte Seite gezeichnet war, dafür 3 M. abzuziehen, weil sie verdorben war. Prinzipal Gumar ist ja unter den hildesdeutschen Kollegen bekannt, als einflussiger Streiter für Wahrheit, Freiheit und Recht; jetzt pfeift er ganz anders. Ausdrücke, die er gegen die ihm beschäftigten Mädels gebraucht, kann ich hier nicht wiedergeben. Es ist bereits vorgekommen, daß er eine Arbeiterin beim Tragen gepackt und zur Thür hinausgeworfen hat. Die betreffende Arbeiterin

hatte nur das „Verbrechen“ begangen, zu lachen. Gumar stand einst an der Spitze des hiesigen Fachvereins und ist i. Z. aus dem Agitationsfonds unterstützt worden, ja sogar als Delegierter zum Kongress nach Hannover wählten ihn i. Z. die hiesigen Kollegen. Schmidt.

Stettin. Nachdem sich unter hiesiger Zahlstelle sehr intakt gehalten, haben sich hier seit kurzer Zeit Elemente Bahn gebrochen, welche dem Ansehen nach darauf hinzielen, unserer Zahlstelle den Boden abzuhängen. Ein neuerer Verein hat sich hier gebildet, dessen Mitglieder sich teils aus organisiert, teils aus nicht organisiert gewesenen Kollegen rekrutiert. Derselben Kollegen, die i. Z. für unsere Organisation eintraten und agitatorisch mitwirkten, einzelne sogar in dem Vorstand hiesiger Zahlstelle vertreten waren, stehen heute an der Spitze dieses Burschvereins. Der Verein, welcher die Harmoniedufete pflegt und gleichzeitig den Mitgliedern eine Fahne zur Anschaffung empfiehlt, glaubt Mitglieder aus unserem Verein zu fapern. — Ein derartiges Treiben solcher Herren beweist eben vortrefflich, welche Einsicht sie gewonnen haben von dem Gang der Arbeiterbewegung. Sehr.

Teplitz, Ahtung! Wir warnen hiermit die Kollegen, welche bei der Firma Blüner & Vid in Teplitz in Kondition treten wollen, vor dem Obermaschinenmeister Fiala, da derselbe seine Untergebenen die gemeinste Art und Weise und durch allerlei hinterlistige Handlungen in den Augen der Obes zu schädigen sucht. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer. Im Auftrag: A. L.

Aufruf!

Unter den Mitgliedern des B. d. graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen in Schlettau im sächs. Erzgebirge macht sich schon lange das Bedürfnis nach dem Besitz einer kleinen Bibliothek bemerkbar. Leider ist die Hauptverwaltung des Vereins nicht dazu autorisiert, uns die Mittel zur Beschaffung einer solchen zu gewähren und so sehen wir uns veranlaßt, uns mit der Bitte an die Mitglieder zu wenden, etwa gefundene oder überzählige Bücher uns zuweisen zu wollen. Die gleiche Bitte richten wir an alle Mitgliedschaften und örtlichen Verwaltungen.

Ueber den Empfang der uns überwiesenen Bücher und Brochüren werden wir später an dieser Stelle dankend quittieren.

Schlettau i. S. Erzgeb.
Mit kollegialem Gruß
Emil Polze, Steindrucker, Wühlgaasse 70 II.

Verschiedenes.

Ein „unheimlicher“ Fortschritt der Technik des Massenmordens wurde vom 18. bis 20. v. M. in der Nähe von Wetzlar beobachtet. Dort haben die Ploniere aus Erdweh und Pflästen eine Schanze gebaut. Der Bau dieser Schanze hat 40000 M. gekostet. Sie wurde mit 24 schweren Belagerungsgeschützen beschoßen. Ueber die Wirkung des Geschützspießes schreibt der „Mann Courier“: „Die Präzision, mit welcher die Fuhrartillerie ihre riesigen Geschosse auf ungläubliche Entfernungen in die Schanze warf, und die Wirkung war unheimlich und sogar für die Generalität überraschend. Bei den Uebungen kamen neue Verbesserungen an Geschützen sowohl als an Panzer- vorrichtungen in Anwendung, die sehr befriedigend ausgefallen sein sollen. . . Generalkommandant bezeichnete die tatsächlichen Ergebnisse des Angriffes als ebenjogungen, wie die alles zerstörende Feuerwirkung der Belagerungsartillerie.“ Die alles zerstörende Feuerwirkung der Artillerie fängt an unheimlich und für die Generale überraschend zu werden. Was soll aber werden, wenn es einmal zum Kriege läme? Seit 1870 ist die Zahl der disponiblen Soldaten mehr als verdreifacht. Wo damals einige Hunderttausend Mann standen, würden jetzt jetzt Millionen gegenüberstehen, die mit Nordwestzeugen ausgerüstet sind, deren zerstörende Wirkung selbst Generale aberschreckt. Also Leute, die in ihrer überwiegenen Mehrzahl den Feldzug mitgemacht haben, die seitdem die Entwicklung der Waffentechnik Schritt für Schritt verfolgt haben, endeten plötzlich an der Wirkung bei einem kleinen Experiment, das man in der Praxis weiter ist, als die Theorie geträumt hat. Wenn der Nordwestpatriot die Wirkung sieht, das beschießt auch ihn ein Gefühl, welches ihn zu der Frage drängt: Ist mit solchen Nordwestzeugen noch ein Krieg möglich? In ungläubliche Entfernungen sendet das Geschütz Verheerung und Verderben. Wenige Schlachtstage würden genügen, eine ganze Generation von zwei oder mehr Nationen zu vernichten. Wer würde jetzt noch den Mut finden, einen Krieg zu entfesseln? Diese Erkenntnis wird sich weiter bahnbrechend und die Menschheit wird gezwungen werden, ein Mittel zu finden, internationale Streitfragen ohne Waffen zu entscheiden. Wenn in kommenden Jahrhunderten die Folterwerkzeuge des Mittelalters neben den Nordwestzeugen aus dem letzten Degenium des 19. Jahrhunderts in einem Museum ausgefellt werden, dann wird man das Mittelalter wegen seiner Humanität loben und laum begreifen, wie die Menschheit so verrohen konnte, daß sie Wissenschaft und Technik, statt zur Förderung der Kultur, anspannte, um Werkzeuge und Mittel zu erfinden, welche zur Zerstörung und zum Menschenmord benutzt werden sollen.

Warnung. Vor einigen Wochen ging zahlreich den ichen Zeitungen aus Newyork folgende Mitteilung zu, die in dem Glauben, daß es sich um eine wohlgemeinte Warnung handle, vielfach, auch in der Graphischen Presse, Aufnahme fand: „Die Newyorker Handelskammer warnt hiermit wiederholt Buchhalter, Handlungsgehülften und ähnliche Stellenuchen bei vor der Auswanderung nach Nordamerika ohne vorheriges festes Engagement. Es giebt in diesen Branchen gegenwärtig Hunderttausend Stellenlose und auf bessere Aussicht ist in nächster Zukunft nicht zu hoffen. Von amerikanischen Firmen werden von uns dagegen sehr häufig Adressen

von Personen als Agenten und Vertreter in allen Branchen für Deutschland, Oesterreich, Schweiz u. verlangt, und ist das Sekretariat: Room 79, Whitehall Str. 15, Newyork, gern bereit, an Reklstanten die Liste dieser Firmen kostenlos mitzutheilen.“ Ein Ueber dieser Woth in der hiesigen Landeszeitung in Warburg wandte sich an das „Sekretariat“ und erhielt ein vier Seiten langes, mit der Schreibmaschine hergestellten Schreiben, indem er aufgefordert wurde, für die qualifizierten Amerikanischen Nachrichten Abonnenten und Inserate zu sammeln. Zugleich wurde er felerlichst zu „Spezialkorrespondent“ des Blattes ernannt und mit einer „Legitimationskarte“ bedacht, in der „alle Behörden, Verwaltungen und Direktionen“ aufgefordert werden, ihm „die den Mitgliedern der Presse eingeräumten Vergünstigungen“ zu gewähren. Um aber dieser Vorteile und Auszeichnungen teilhaftig zu werden, hat der „Spezialkorrespondent“ vorher zu einer Markt einzuwenden. Uebrigens hat der „Spezialkorrespondent“ auch für den Vertrieb dieser Schreibmaschine thätig zu sein. In einem beigefügten Prospekt heißt es in Bezug auf die Maschine: „Obgleich über dreihunderttausend Maschinen gegenwärtig in Amerika in Gebrauch sind, bitten wir sie zu bedenken, daß unser Land über 60 Millionen Einwohner hat, worunter 12 Millionen Deutsche, daß also hieron noch mehr als 11 Millionen auf dieselbe warten, wobei wir annehmen, daß es 700 000 Kassen, darunter giebt, die sie nicht benötigen. Was dagegen Europa betrifft, so ist dorten die Schreibmaschine noch so gut wie unbekannt, und daher noch eine goldene Ernte in Aussicht. Es wird nach ausgerechnet, daß der „Spezialkorrespondent“ durch seine Verbindung mit dem amerikanischen Blatt jährlich 14 320 Markt verdienen kann.“ Die Ausführung dieser Einzelheiten genügt wohl, um vor den amerikanischen Schwindlern, die sich hinter der „Handelskammer“ verbergen, nachdrücklich zu warnen. Jene Handelskammer hat mit der weltlichen Newyorker Handelskammer Chamber of Commerce nichts zu thun, die sich 36 Nassau-Street befindet.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustrausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: In dem Geschäft, wo ich arbeite, kommen häufig gravierte und gestöte Arbeiten, als Adressarten, Postkarten u. vor und zeigt sich beim Ueberdrucken derselben, daß sich die stark geätzten Stellen beim Ueberdrucken drücken d. h. breiter werden. Wie ist dem Uebel abzuhelfen?

Antwort: Hauptbedingung zur Erzielung eines scharfen Ueberdruckes von Grabur jeder Art ist erstens das Ueberdruckpapier und zweitens die Ueberdruckfarbe. Ein gut gezeichnetes chinesisches Papier ist allen anderen vorzuziehen. Die Farbe darf nicht mit Firnis, sondern mit Terpentin verblümt werden und zwar in der Weise, daß das Terpentin innig mit Wasser und Spachtel mit der Farbe vermischt wird. Manche Drucker haben die Gewohnheit, das Terpentin auf den Stein zu spritzen und nachher mit dem Tampon zu verreiben; dies ist ein Fehler, der sich schon beim Abdruckmachen bemerkbar macht, indem sich die Farbe auf den Stein festsetzt.

Briefkasten der Redaktion. H. A., Magdeburg. Die Anträge zur Generalversammlung des S. B. werden in einer der nächsten Nummern bekannt gegeben werden.

H. V., Nürnberg. Das Adressenverzeichnis erscheint in nächster Nummer, ein besonderes Inserat ist also wohl überflüssig.

H. S., Offenbach. Die Vermutung ist falsch, der Artikel kam aus Leipzig.

Anzeigen.

Lithographen für Landschaften.
Grabur und Töne, jedoch nur flotte, geköte Kräfte, dauernd für Jahresstellen gegen guten Gehalt gesucht. Offerten mit Muster an
Frey & Reich, Frankfurt a. M.

Senefelder Bund. Berlin.
In der ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 20. August findet „Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Generalversammlung“ statt.
Paul Möhring.

Dresden.

Unterzeichnete sieht sich nochmals veranlaßt, um Einlieferung der Listen bezüglich des Leipziger Streiks aufzufordern, andernfalls die Namen derjenigen nun öffentlich bekannt gemacht werden müssen, welche dieser Mahnung nicht nachkommen.
Karl Wathes, Vertrauensmann.

Zahlstelle Hamburg.

Die Herberge befindet sich nicht mehr beim Kollegen Holtmann. Die Reisenden werden ersucht, die Herberge des Genossen Th. Fid, Hamburg, große Molkenstraße 37, zu benutzen.
Die Verwaltung.

Miether's
achte Hannover'sche Ia. Konzert- und Harmonika's (gel. gesch.) mit 96 unzerbrechl. pat. Silberstimmen, 4 Rideldecken, 4 Messingplatten u. wunderbar schön und leicht spielend. Jeder kann auf diesem Instr. ohne Vorkenntnisse sofort die schönsten Töne, Weber, Märjche, Choräle u. spielen. Preis, franco für Mt. 2,70 (auch Briefmarken). C. G. F. Miether, 1. Harmonika- und Instrum.-Fabrik in Hannover B.